



evivo Ökostrom

Preise, Laufzeitkonditionen und Vertragsbestandteile

evivo Ökostrom 2025

	Netto	Brutto ¹ (inkl. 19 % Ust.)
Arbeitspreis pro kWh:	28,52 Cent	33,94 Cent
Grundpreis pro Jahr:	126,05 Euro	150,00 Euro
Preisgarantie²:	Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2025 .	
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025 . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).	

evivo Ökostrom 2026

	Netto	Brutto ¹ (inkl. 19 % Ust.)
Arbeitspreis pro kWh:	23,29 Cent	27,72 Cent
Grundpreis pro Jahr:	144,56 Euro	172,03 Euro
Preisgarantie²:	Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2026 .	
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026 . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).	

¹⁾ Die **Bruttopreise** sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19%.

²⁾ Die **eingeschränkte Preisgarantie** gilt für den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) bis zum oben angegebenen Datum.

Der Lieferant wird bis zu dem genannten Datum keine Preisanpassung vornehmen. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen des durch den Lieferanten nicht beeinflussbaren Teils des Strompreises, soweit er Steuern, Abgaben und Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung, das Inverkehrbringen oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen erfasst. Dasselbe gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung, das Inverkehrbringen oder den Verbrauch von Strom betreffender Belastungen. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 8 der AGB.

Preisänderungen bei Änderungen der nicht garantierten Preisbestandteile einschließlich neuer Steuern, Abgaben und sonstiger staatlich veranlasster Be- und Entlastungen gemäß Ziffer 8.6 der AGB nimmt der Lieferant nach Ziffer 8.4 ff. der AGB auch während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie vor.

Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher durch die SW Dülmen (Lieferant) ist nur **gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH**. Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung**. Der angegebene Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs.

Abrechnung

Der Verbrauch wird **jährlich zum 31.12. abgerechnet**. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 10 der Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die **Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern (AGB)** Anwendung.

Stand: Oktober 2025